

Ausschreibung

Für das Schiedsamt Wedel ist das Amt der

Schiedsperson (m/w/d)

schnellst möglich neu zu besetzen.

Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden vom Rat der Stadt für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Für dieses Ehrenamt können sich Bürger*innen aus Wedel, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, bewerben, wenn sie mindestens 30 Jahre alt und nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie dürfen nicht unter Betreuung stehen und müssen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben. Das Gesetz spricht von dem Schiedsamt. Es zeigt damit, dass eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, eine eigenständige Behörde vorliegt. Ausgeübt wird das Amt von den Schiedspersonen. Sie bilden jeweils eine Ein-Personen-Behörde, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Die Aufgaben der Schiedspersonen bestehen in der Durchführung von außergerichtlichen Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen. Ziel ist eine gütliche Einigung zwischen den Parteien. Die Bereiche in denen die Schiedspersonen tätig werden, sind vielfältiger Natur. Hierzu gehören zum Beispiel Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schmerzensgeld- und sonstige Schadensersatzansprüche, aber auch Fälle leichter Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson stets unabhängig sein und sich neutral verhalten. Sie hat die Interessen aller Betroffenen zu beachten.

Eine Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung sind weitere wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit. Vor allem im Hinblick auf die Streitbeilegung nach dem Landesschlichtungsgesetz ist weiter die Fähigkeit wesentlich, Gegensätze auszugleichen, sich beruhigend und vermittelnd einzubringen, um lösungsorientiert wirken zu können.

Darüber hinaus sollte die Schiedsperson über die Fähigkeit verfügen, ein Schiedsamt zu organisieren, notwendige Formulare anzuwenden und sich diesbezüglich innerhalb des Schiedsamts regelmäßig fortzubilden. Eine juristische Vorbildung ist nicht erforderlich, es sollte jedoch die Bereitschaft zum Erwerb von notwendigen Grundkenntnissen des anzuwendenden Rechts vorhanden sein.

Daher ist die Teilnahme an fachgerechten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowohl im Rahmen von Schiedsamtsseminaren als auch regional unerlässlich.

Kosten, die im Rahmen Ihrer Tätigkeiten als Schiedsperson entstehen, werden auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben übernommen.

Sollten Sie Interesse haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 19.09.2025, an die

Stadt Wedel
Fachdienst Interner Dienstbetrieb
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Bei Fragen steht Ihnen Frau von Lingelsheim im Rathaus, Zimmer 114, zur Verfügung.
Tel. 04103/707221
E-Mail: n.vonlingelsheim@stadt.wedel.de

Informationen rund um das Schiedswesen erhalten Sie auch unter <http://www.bds-schleswig-holstein.de/>